

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem abschließenden Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	61.478.356,06 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	177.440,13 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	177.440,13 €

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelüberschuss von 558.521,93 € aus.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht (183.452,77 €).

Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht werden (-943.741,48 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. September 2021 beschlossen, der Stadtvertretung Penzlin die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 14. September 2021

1. Die Stadtvertretung Penzlin fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 177.440,13 € gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Die Stadtvertretung Penzlin fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

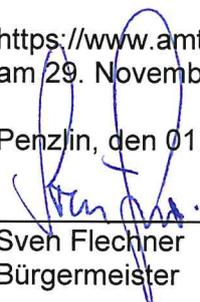
Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 30. November 2021 bis zum 14. Dezember 2021 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Dienstzimmer 16 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 29. November 2021 und zusätzlich auf der Homepage:

<https://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzlin/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht>
am 29. November 2021.

Penzlin, den 01. November 2021


Sven Flechner
Bürgermeister